

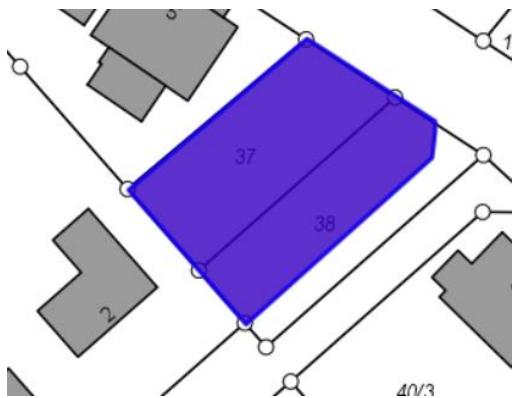
Verkauf eines Baugrundstücks

Die Gemeinde Edermünde bietet folgendes Baugrundstück für eine Wohnbebauung an:

Baulücke an der Besser Straße zwischen den Häusern Besser Straße 3 und 5

Ortsteil Haldorf, Flur 3, Flurstücke 37/0 und 38/0 teilweise

Größe 398 m² (noch zu vermessen)



Das Baugrundstück befindet sich als Baulücke in einem gewachsenen Baugebiet im Edermünder Ortsteil Haldorf. Der Ortsrand ist in unmittelbarer Nähe, so dass Sie bei einem Spaziergang an den Feldern entlang, oder bei einer Fahrradtour, die Natur genießen können. Ein breit gefächertes Vereinsleben mit einem umfangreichen sportlichen und kulturellen Angebot sorgt außerdem für eine hohe Lebensqualität in der Freizeit.

Die guten Verkehrsanbindungen, die Nähe zu Kassel und zum Volkswagenwerk in Baunatal, sowie ein vielfältiges Dienstleistungsangebot machen Edermünde zu einem beliebten Wohnstandort. Die Kindergärten und Grundschulen bieten eine wohnortnahe, am Bedarf orientierte und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung ab dem ersten Lebensjahr.

Egal, ob als Alternative zur Eigentumswohnung oder für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus für die junge Familie – für alle, die sich nicht um einen großen Garten kümmern können oder möchten, ist dieses Grundstück ideal! Da das Grundstück eben ist, ist es optimal für eine Bebauung mit Bodenplatte geeignet. Bei einer eingeschossigen Bebauung könnte zum Beispiel ein Gebäude mit einer Länge von 8 Metern an der Frontseite und 11 Metern an der Längsseite errichtet werden.

Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Angebotsverfahrens. Der Mindestkaufpreis beträgt 90,00 EUR/m², der Mindestgesamtkaufpreis beträgt somit 35.820,00 EUR. Die Erschließungsbeiträge und Beiträge nach dem kommunalen Abgabengesetz sind im Kaufpreis enthalten.

Zusätzlich trägt der Erwerber:

- Die tatsächlichen Kosten für die Verlegung der Grundstücksanschlüsse
- Vermessungskosten aus Grundstücksteilungen
- alle mit dem Kaufvertrag verbundenen Kosten einschl. Grunderwerbssteuer

Für das Grundstück besteht eine Bauverpflichtung. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren ab Vertragsabschluss, ein Wohnhaus bezugsfertig zu erstellen und den Grundbesitz bis dahin nicht zu veräußern.

Verfahren:

Bei dem durchzuführenden Verfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des auf öffentliche Verträge anzuwendenden Vergaberechts, sondern um eine für die Gemeinde Edermünde unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufinteresses an den zuvor beschriebenen Grundstücken.

Für die Abgabe eines Angebots sind folgende Unterlagen bis zum **30.09.2019** einzureichen:

Formblatt Kaufangebot, rechtsverbindlich unterzeichnet.

Im Internet abrufbar unter www.edermuende.de,
per E-Mail anforderbar unter herwig@gemeinde.edermuende.de oder
abholbar im Rathaus, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde

Weiterer Verlauf

Die Gemeinde Edermünde behält sich vor, ob, wann und an wen der Verkauf erfolgt. Neben dem Verkaufspreis werden auch andere Kriterien, welche im Formblatt enthalten sind, zur Entscheidung herangezogen. Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde.

Aus der Teilnahme am Verfahren können keine Ansprüche gegen die Gemeinde Edermünde geltend gemacht werden, insbesondere nicht aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten und auch nicht für den Fall, dass ein Verkauf des Grundstückes aus welchen Gründen auch immer, nicht erfolgt.